VERBANDSGEMEINDE
Bad Ems · Nassau

Verbandsgemeindewerke (VGW)
Bad Ems – Nassau

Betriebszweig Abwasserentsorgung
der ehemaligen
Verbandsgemeinde Bad Ems

Jahresabschluss zum 31.12.2024

Inhaltsübersicht

Betriebszweig Abwasserentsorgung Bad Ems

Seiten 3 – 17	Anhang
Seiten 18 – 24	Analyse der Vermögens- und Ertragslage
Seiten 25 – 39	Lagebericht
Seite 40	Bilanz
Seite 41	Gewinn- und Verlustrechnung
Seite 42	Berechnung Liquiditätsüberschuss
Seiten 43 – 48	Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

I. Angaben zum Jahresabschluss

A) Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Mit Wirkung vom 1.1.2019 wurde die Fusion mit den Verbandsgemeindewerken Nassau vollzogen. Die neuen Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau haben ihren Sitz in Nassau. Für eine Übergangszeit von längstens 10 Jahren werden die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe weiterhin getrennt geführt, bis die noch unterschiedlichen Entgeltsysteme zusammengeführt worden sind.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems) fanden die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 5.10.1999 (GVBl 1999, S. 373 ff.) sowie die Bestimmungen des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften Anwendung.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte in Anlehnung an die Formblätter der EigAnVO.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

Von dem Wahlrecht, Angaben zur Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang zu machen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

B) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die Bewertung erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Fremdkapitalkosten wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen wurden pro rata temporis abgeschrieben (§ 7 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz - EStG).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag, die Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Für zu erwartende Pensionszahlungen besteht in Anwendung von § 22 (3) EigAnVO bei den Verbandsgemeindewerken keine Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung. Im Zuge der Einführung der Doppik zum 1.1.2009 ist unter Berücksichtigung des § 108 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO die Verbandsgemeinde zur Bildung von Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeansprüche verpflichtet.

ENTWURF

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

Zwischen der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau und den Verbandsgemeindewerken Bad Ems-Nassau besteht aus Gründen der Verursachungsgerechtigkeit dahingehend Einigkeit, dass die Verbandsgemeindewerke die tatsächlichen Beihilfezahlungen für Pensionäre, sowie Zahlung der jährlich anfallenden Versorgungsumlage, KVR-Fonds und evtl. freiwillige Zuführungen zu einer Pensionsumlage leisten.

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden bis zum 31.12.2021 in Höhe der jeweils gezahlten Kanalnetzanschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse passiviert. Ab dem 1.1.2022 werden aufgrund einer Entgeltumstellung die Einmalbeiträge Schmutzwasser und Niederschlagswasser passiviert. Sie werden mit 3 % bzw. 2,5 % p.a. erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

ENTWURF

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

C) Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gemäß § 26 Abs. 3 EigAnVO nach den Formblättern 2 und 3 in einer gesonderten Übersicht (Anlagennachweis) dargestellt, die nachfolgend beigefügt und Bestandteil des Anhangs ist. In der Bilanz zusammengefasste Posten im Sinne des § 265 Abs. 7 HGB sind an dieser Stelle gesondert ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde im Berichtsjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 4.700,00 (Vorjahr: EUR 4.000,00) gebildet. Im Berichtsjahr wurden weiterhin Forderungen in Höhe von EUR 9.381,60 einzelwertberichtigt.

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem Forderungsspiegel ersichtlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2024	Restlaufzeit	31.12.2023
	EUR	> 1 Jahr	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	466.117,04	0,00	398.491,82
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.213.007,83	0,00	1.213.408,58
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	151.546,99	0,00	174.359,64
Gesamtforderungen	1.830.671,86	0,00	1.786.260,04

ENTWURF

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

PASSIVSEITE

1. Eigenkapital

Das Stammkapital des Betriebszweigs (Entsorgungsgebiet Bad Ems) beträgt am 31. Dezember 2024 unverändert EUR 2.900.000,00.

Die Allgemeine Rücklage des Betriebszweiges „Abwasserbeseitigungseinrichtung“ beträgt zum 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr unverändert EUR 5.924.620,09.

Die Zweckgebundene Rücklagen des Betriebszweiges „Abwasserbeseitigungseinrichtung“ betragen zum 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr unverändert EUR 654.825,45.

Der Gewinnvortrag beträgt unter Berücksichtigung des Jahresverlusts 2023 in Höhe von EUR 305.172,68 zum 31. Dezember 2024 EUR 1.753.949,47.

	Stand 1.1.2024	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.900.000,00	0,00	0,00	2.900.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	654.825,45	0,00	0,00	654.825,45
Allgemeine Rücklage	5.924.620,09	0,00	0,00	5.924.620,09
Gewinnvortrag	2.059.122,15	0,00	305.172,68	1.753.949,47
Jahresverlust	-305.172,68	-41.031,20	-305.172,68	-41.031,20
	11.233.395,01	-41.031,20	0,00	11.192.363,81

ENTWURF

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

2. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

	Vortrag am 1.1.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe AZV	1.874.546,56	37.273,93	0,00	1.911.820,49	619.861,17	60.339,97	0,00	680.201,14	1.231.619,35
Summe Bund	89.395,32	0,00	0,00	89.395,32	44.648,32	1.815,00	0,00	46.463,32	42.932,00
Summe Land	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	5.100,00	360,00	0,00	5.460,00	3.540,00
Gesamt	1.972.941,88	37.273,93	0,00	2.010.215,81	669.609,49	62.514,97	0,00	732.124,46	1.278.091,35

3. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

	Zuführung				Entnahme				Restbuchwert
	Vortrag am 1.1.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundst.eigen.	3.980.519,24	566.397,33	1.669,20	4.545.247,37	2.305.860,93	122.400,90	41,73	2.428.220,10	2.117.027,27
IKZ Dritter	1.480.629,32	0,00	0,00	1.480.629,32	945.864,86	37.026,04	0,00	982.890,90	497.738,42
Ortsgemeinden	3.492.167,58	6.688,64	0,00	3.498.856,22	2.418.665,74	61.425,38	0,00	2.480.091,12	1.018.765,10
Kreis	246.149,10	4.500,00	3.543,00	247.106,10	149.398,07	5.722,39	106,29	155.014,17	92.091,93
Land	603.974,82	17.000,00	13.541,00	607.433,82	311.325,62	14.676,72	406,23	325.596,11	281.837,71
Bund	621.394,78	0,00	0,00	621.394,78	361.061,91	11.154,03	0,00	372.215,94	249.178,84
Gesamt	10.424.834,84	594.585,97	18.753,20	11.000.667,61	6.492.177,13	252.405,46	554,25	6.744.028,34	4.256.639,27

ENTWURF

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

4. Rückstellungen

Zusammenstellung & Entwicklung:	Vortrag am 1.1.2024	Inanspruch-nahme	Auflösungen	Zuführung	Veränderung der Abzinsung	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungs- und Beratungskosten	13.500,00	13.230,57	269,43	13.800,00	0,00	13.800,00
Interne Abschlusskosten	17.500,00	17.500,00	0,00	18.200,00	0,00	18.200,00
Abrechnungsverpflichtungen	9.900,00	9.900,00	0,00	10.700,00	0,00	10.700,00
Urlaubsansprüche	19.300,00	19.300,00	0,00	15.200,00	0,00	15.200,00
Zeitguthaben	103.000,00	103.000,00	0,00	98.800,00	0,00	98.800,00
Ausstehende Rechnungen	20.600,00	20.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zahlungsausfälle	2.600,00	2.600,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00
Gesamt	186.400,00	186.130,57	269,43	160.200,00	0,00	160.200,00

5. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitenspiegel ersichtlich. Dabei erfolgte keine Besicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte.

Verbindlichkeiten:	Stand am	Restlaufzeit			durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	
	31.12.2024	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Art der Sicherheit
1. Förderdarlehen	1.023.153,58	49.081,06	974.072,52	777.748,28	-	-
(Vorjahr)	(1.072.234,64)	(49.081,06)	(1.023.153,58)	(826.829,34)	-	-
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.189.199,68	657.607,13	12.531.592,55	10.124.675,82	-	-
(Vorjahr)	(13.884.140,04)	(755.539,15)	(13.128.600,89)	(10.974.028,48)	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	272.958,85	272.958,85	-	-	-	-
(Vorjahr)	(321.649,39)	(321.649,39)	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	85.815,13	85.815,13	-	-	-	-
(Vorjahr)	(56.419,97)	(56.419,97)	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	91.313,84	91.313,84	-	-	-	-
(Vorjahr)	(67.570,63)	(67.570,63)	-	-	-	-
6. Sonstige Verbindlichkeiten	130.912,56	130.912,56	-	-	-	-
(Vorjahr)	(185.985,03)	(185.985,03)	-	-	-	-
Gesamt	14.793.353,64	1.287.688,57	13.505.665,07	10.902.424,10	-	-

ENTWURF

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in der vorgeschriebenen Staffelform nach Formblatt 4 der EigAnVO in der Fassung vom 5.10.1999 erstellt.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzten sich wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR
Schmutzwasserbeseitigung	2.228.701,38	2.115.098,03
Oberflächenentwässerung	942.742,48	882.465,70
Entgelte für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Bad Ems, der übrigen Ortsgemeinden sowie der Landes- und Kreisstraßen	377.479,16	336.876,39
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	252.405,46	239.775,83
Betriebskostenumlage VG Montabaur	346.158,07	341.445,52
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	62.514,97	61.100,32
Erlöse Grubenentleerung und Fäkalschlammbeseitigung	27.866,56	19.972,52
Gesamt	**4.237.868,08**	**3.996.734,31**

Mengen- und Tarifstatistik:	2024 EUR	2023 EUR
Entgelt je cbm Schmutzwasser einschließlich Abwasserabgabe	2,41	2,36
WKB-Schmutzwasser je qm gewichtete Grundstücksfläche	0,08	0,07
WKB-Niederschlagswasser je qm zulässige Abflussfläche	0,51	0,48

ENTWURF

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

	Schmutzwassermenge in cbm	
	2024	2023
Bad Ems	480.534	473.851
Arzbach	59.097	57.860
Becheln	20.138	20.713
Dausenau	40.939	41.162
Fachbach	46.799	47.072
Frücht	19.056	18.238
Kemmenau	17.015	17.375
Miellen	29.792	26.011
Nievern	37.540	37.568
Bauzähler	464	1.701
VG Gesamt	751.374	741.551
Bartholomäusmarkt	124	122
Eigenverbrauch	532	533
Insgesamt	752.030	742.206

Entgeltsbedarf/Entgeltsaufkommen:	2024		2023	
	TEUR	EUR je Einw.	TEUR	EUR je Einw.
Entgeltsbedarf I	2.677,8	154,13	2.693,1	155,45
Entgeltsbedarf II	2.986,1	171,87	3.010,7	173,79
Entgeltsaufkommen	2.737,2	157,55	2.583,3	149,12
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00

ENTWURF

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

Aus der Anlage 1 der AEB - dem Preisblatt - sind die für den Zeitraum 2021 bis 2025 festgesetzten Entgelte zu entnehmen:

	2021	2022	2023	2024	2025
Einmalige Entgelte					
Baukostenzuschuss je Quadratmeter Geschossfläche	6,19 €	- €	- €	- €	- €
Kostenerstattungen für Anschlusskanäle pauschal je Meter Anschlusskanal	511,00 €	- €	- €	- €	- €
Kanalbaubeitrag Schmutzwasser je m² gewichtete Grundstücksfläche	- €	2,64 €	2,64 €	2,64 €	2,64 €
Kanalbaubeitrag Niederschlagswasser je m² zulässige Abflussfläche	- €	5,33 €	5,33 €	5,33 €	5,33 €
Laufende Entgelte					
Grundpreis für eine mögliche max. einleitbare Schmutzwassermenge von					
bis max. 5 m³	60,00 €	- €	- €	- €	- €
bis max. 12 m³	144,00 €	- €	- €	- €	- €
bis max. 20 m³	240,00 €	- €	- €	- €	- €
bis max. 30 m³	360,00 €	- €	- €	- €	- €
bis max. 80 m³	960,00 €	- €	- €	- €	- €
bis max. 120 m³	1.440,00 €	- €	- €	- €	- €
bis max. 300 m³	3.600,00 €	- €	- €	- €	- €
WKB-Schmutzwasser je m² gewichtete Grundstücksfläche	- €	0,07 €	0,07 €	0,08 €	0,09 €
Schmutzwasser je m³	2,36 €	2,36 €	2,36 €	2,41 €	2,47 €
Oberflächenwasserentgelt je m² befestigte und angeschlossene Fläche	0,84 €	- €	- €	- €	- €
WKB-Niederschlagswasser je m² zulässige Abflussfläche	- €	0,48 €	0,48 €	0,51 €	0,54 €
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen je m³	10,00 €	19,28 €	19,28 €	19,28 €	24,04 €
Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben je m³	- €	12,49 €	12,49 €	12,49 €	17,25 €
Kostenanteil für die Entwässerung von Ortsgemeindestraßen je m²	0,53 €	0,59 €	0,57 €	0,58 €	0,58 €

ENTWURF

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

2. Personalaufwand

Der Beschäftigungsumfang der **Belegschaft für den Betriebszweig Abwasserentsorgung Bad Ems** der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitstellen)					
	am 31.12.23	am 1.1.24	am 1.4.24	am 1.7.24	am 1.10.24	am 31.12.24
Werkleitung	0,580	0,580	0,580	0,580	0,580	0,580
Stellv. Werkleitung	0,290	0,290	0,290	0,290	0,290	0,290
Techniker	1,104	1,104	1,104	1,104	1,104	1,104
Kaufmännische Verwaltung	2,172	2,172	2,172	2,172	2,174	2,174
Ausbildung Verwaltung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Abwassermeister	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500
Abwasserwerk	4,500	4,500	4,500	4,500	4,500	4,500
Ausbildung Abwasserwerk	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500
Gesamtbelegschaft	9,646	9,646	9,646	9,646	9,648	9,648

ENTWURF

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

Personalaufwand:	2024 EUR	2023 EUR
a) Löhne und Gehälter		
Gewerbliches Personal	283.327,25	252.581,31
Verwaltungsangestellte	230.887,73	211.426,49
Beamte	28.495,41	37.409,73
	542.710,39	501.417,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
Soziale Abgaben		
AG - Anteil Sozialversicherung		
Gewerbliches Personal	60.451,40	49.228,58
Verwaltungsangestellte	49.460,13	47.708,95
	109.911,53	96.937,53
Aufwendungen f. Altersversorgung und Unterstützung		
AG - Anteil ZVK		
Gewerbliches Personal	22.009,02	17.622,15
Verwaltungsangestellte	17.858,23	16.429,29
Beihilfen	6.505,24	6.647,52
Umlage Kommunal-beamtenversorgungskasse	18.045,91	22.910,81
	64.418,40	63.609,77
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.576,92	1.434,53
Personalaufwand insgesamt	718.617,24	663.399,36

ENTWURF

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

3. Abschreibungen auf Sachanlagen

Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen, die nach der betriebsgewöhnlichen Nutzdauer der Anlagegüter linear von den Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen werden.

Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt im Berichtsjahr 2,08 %. Um dem tatsächlichen technischen und wirtschaftlichen Werteverzehr Rechnung zu tragen, werden seit 1993 zugegangene Kanalleitungen mit einem Abschreibungssatz von 2,5 % abgeschrieben, während bei den in den Vorjahren angeschafften Kanalleitungen der niedrigere, bisherige Abschreibungssatz beibehalten wurde.

Die Aufteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Posten des Sachanlagevermögens und die Entwicklung innerhalb dieser Posten sind aus dem Sachanlagennachweis zum 31. Dezember 2024 ersichtlich.

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen für langfristige Darlehen betragen im Berichtsjahr 2024 EUR 352.409,49 (Vorjahr: EUR 396.563,14). Der Zinsaufwand entspricht den vertraglichen Vereinbarungen. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die veränderte Zins- und Tilgungsstruktur der Darlehen zurückzuführen.

5. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis

Die periodenfremden Erträge belaufen sich im Berichtsjahr 2024 auf EUR 35.867,98. Die periodenfremden Aufwendungen betragen EUR 70.441,12.

II. Sonstige Angaben

A. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 nicht.

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Vorgänge von besonderer Bedeutung und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen heraus ergeben, haben sich nicht ereignet.

ENTWURF

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

C. Abschlussprüferhonorare

Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung belaufen sich in 2024 auf EUR 13.800,00.

D. Angaben zu Organmitgliedern

Werkleitung:

Nach der Betriebssatzung besteht die Werkleitung aus zwei Werkleiter/innen und ihren Stellvertretern. Kaufmännischer Werkleiter war im Berichtsjahr Herr Jürgen Nickel, stellvertretende kaufmännische Werkleiterin Frau Janine Kornapp. Zum technischen Werkleiter war Herr Lukas Schneider, zu seinem Vertreter Herr Wolfgang May bestellt.

Bezüge:

Die Bezüge/Vergütung der Werkleiter und ihrer Stellvertreter betrugen für das Wirtschaftsjahr 2024 96.556,81 €. Sie beinhalten bei den Beamten (Frau Kornapp, Herr Nickel) die Bezüge incl. der Zahlungen an die Kommunalbeamtenversorgungskasse sowie die Beihilfe und den Beschäftigten die Gehälter zuzüglich der Sozialversicherungs- und Zusatzkassenbeiträge.

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten 2024 EUR 995,00.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind:

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind keine nennenswerten Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

ENTWURF

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

Werkausschuss:

Zur Erledigung der in § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung und § 5 der Betriebssatzung vorgesehenen Aufgaben ist ein Werkausschuss bestellt (§ 44 Gemeindeordnung - GemO). Den Vorsitz führt: Herr Uwe Bruchhäuser, Bad Ems, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau.

Werkausschussmitglieder 2024 sind:

1.1.- 10.7.2024:

	Ordentliches Mitglied	**Stellvertretendes Mitglied**
1	Bertram, Hans Peter, Nievern, Postbeamter a. D.	Fetz, Franz-Josef, Arzbach
2	Hand, Peter Dieter, Arzbach,	Haxel, Uwe, Obernhof
3	Reifferscheid, Jörg, Nassau, Dipl. Bauingenieur	Hofmann, Lothar, Nassau
4	Meuer, Peter, Bad Ems, Schreiner	Meyer, Marlene, Arzbach
5	Lehmler, Franz, Nievern, Dipl. Finanzwirt	Kewitz, Uwe, Fachbach
6	Krebs, Berthold, Geisig, Rentner	Arnold, Eugen, Seelbach
7	Ansel, Rainer, Becheln, Soldat a.D.	Krügel, Oliver, Bad Ems
8	Wiegand, Wolfgang, Nassau, Dipl. Ingenieur	Vogelpoth, Jürgen, Singhofen
9	Pfaff, Dieter, Oberwies, Unternehmer	Spitz, Wolfgang, Nassau
10	Münch, Ulrich, Singhofen, Landwirtschaftsmeister	Oswald, Christian, Singhofen
11	Held, Michael, Bad Ems, Versicherungskaufmann	Ferdinand, Klaus, Dausenau
12	Krämer, Lothar, Bad Ems, Schreinermeister	Bilo, Michael, Nievern
13	Dr. Gauer, Jürgen, Kemmenau, Forstdirektor	Schmidt, Elfriede, Bad Ems
14	Wittler, Heiko, Dausenau, Kraftfahrer	Ewert, Dieter, Singhofen

Beschäftigtenvertreter:

	Ordentliches Mitglied	**Stellvertretendes Mitglied**
1	Horbach, Mark, Nassau, Wassermeister	Bruch, Andreas, Oberwies
2	Heinz, Markus, Singhofen, Abwassermeister	Zorn, Arno, Nassau
3	Bode, Sebastian, Koblenz, Techniker Bauverwaltung	Gohmann, Thomas, Miellen
4	Baum, Volker, Arzbach, Wassermeister	Gros, Mario, Fachbach
5	May, Wolfgang, Reichenberg, Techniker	Maxeiner, David, Attenhausen

ENTWURF

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

11.7. - 31.12.2024:

	Ordentliches Mitglied	**Stellvertretendes Mitglied**
1	Franz Lehmler, Nievern, Dipl. Finanzwirt	Oliver Krügel, Bad Ems
2	Ronny Metzner, Dessighofen, Berufsoffizier TSK Marine	Uwe Haxel, Obernhof
3	Wolfgang Wiegand, Nassau, Dipl. Ingenieur	Johannes Koziol, Obernhof
4	Peter Nörtershäuser, Nievern, Digital Manager Vertrieb	Thorsten Massenkeil, Miellen
5	Uwe Kewitz, Fachbach, Bankkaufmann, Prokurist	Michaela Lehmler, Becheln
6	Thomas Kunkler, Nassau, Marketingmanager	Cengiz Kiziltoprak, Nassau
7	Dieter Pfaff, Oberwies, Unternehmer	Markus Spitz, Nassau
8	Michael Held, Bad Ems, Versicherungskaufmann	Wolfgang Spitz, Nassau
9	Lothar Hofmann, Nassau, Dipl. Verwaltungswirt	Jan Niklas Bär, Nassau
10	Heiko Wittler, Dausenau, Kraftfahrer	Alfred Hess, Bad Ems
11	Peter Meuer, Bad Ems, Rentner	Marlene Meyer, Arzbach
12	Dr. Jürgen Gauer, Kemmenau, Forstdirektor	Elfriede Schmidt, Bad Ems
13	Markus Wieseler, Bad Ems, Unternehmer	Sascha Häcker, Bad Ems
14	Hani Faddoul, Bad Ems, Jurist, LL.M.	Uwe Bauer, Bad Ems

Beschäftigtenvertreter:

	Ordentliches Mitglied	**Stellvertretendes Mitglied**
1	Volker Baum, Arzbach, Wassermeister	Mario Gros, Fachbach
2	Mark Horbach, Nassau, Wassermeister	Manuela Wichmann, Bad Ems
3	Markus Heinz, Singhofen, Abwassermeister	David Maxeiner, Attenhausen
4	Wolfgang May, Reichenberg, Techniker	Thilo Reinert, Arzbach
5	Sebastian Bode, Koblenz, Techniker Bauverwaltung	Stephanie Klein, Bad Ems

Der Werkausschuss wurde im Berichtsjahr zu 6 Sitzungen einberufen.

Nassau, den 18. Juni 2025

…….. ……..

Jürgen Nickel
Kaufmännischer Werkleiter

Lukas Schneider
Technischer Werkleiter

ENTWURF

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 9 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

ENTWURF

1. Vermögenslage (Bilanz)

		31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
		TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A.	**Vermögen**						
I.	**Anlagevermögen**						
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	199	0,6	0,6	209	-4,8	-10
2.	Sachanlagen	29.604	93,5	93,7	30.184	-1,9	-580
3.	Finanzanlagen	47	0,1	0,2	64	-26,6	-17
4.	Summe	**29.850**	**94,2**	**94,5**	**30.457**	-2,0	**-607**
II.	**Umlaufvermögen**						
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	466	1,5	1,2	399	16,8	67
2.	Forderungen an den Einrichtungsträger	1.213	3,8	3,8	1.214	-0,1	-1
3.	Forderungen an Gebietskörperschaften	152	0,5	0,5	174	-12,6	-22
4.	Summe	**1.831**	**5,8**	**5,5**	**1.787**	2,5	**44**
III.	**Vermögen gesamt**	**31.681**	**100,0**	**100,0**	**32.244**	-1,7	**-563**
B.	**Kapital**						
I.	**Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Posten**						
1.	Stammkapital	2.900	9,2	9,0	2.900	0,0	0
2.	Zweckgebundene Rücklagen	655	2,1	2,0	655	0,0	0
3.	Allgemeine Rücklage	5.925	18,7	18,4	5.925	0,0	0
4.	Gewinnvortrag	1.754	5,5	6,4	2.059	-14,8	-305
5.	Jahresverlust	-41	-0,1	-0,9	-305	-86,6	264
6.	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.278	4,0	4,0	1.303	-1,9	-25
7.	Empfangene Ertragszuschüsse	4.257	13,4	12,2	3.933	8,2	324
8.	Summe	**16.728**	**52,8**	**51,1**	**16.470**	1,6	**258**
II.	**Fremdkapital**						
1.	Sonstige Rückstellungen	160	0,5	0,6	186	-14,0	-26
2.	Förderdarlehen	1.023	3,2	3,3	1.072	-4,6	-49
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.189	41,6	43,0	13.884	-5,0	-695
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	273	0,9	1,0	322	-15,2	-49
5.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	86	0,3	0,2	56	53,6	30
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	91	0,3	0,2	68	33,8	23
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	131	0,4	0,6	186	-29,6	-55
8.	Summe	**14.953**	**47,2**	**48,9**	**15.774**	-5,2	**-821**
III.	**Kapital gesamt**	**31.681**	**100,0**	**100,0**	**32.244**	-1,7	**-563**

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

ENTWURF

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen verringerte sich um TEUR 607 auf einen Restbuchwert von TEUR 29.850. Dabei waren bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen Investitionen von TEUR 962 saldiert mit planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen von TEUR 1.542 und Abgängen von TEUR 10 zu verzeichnen.

Die Finanzanlagen verminderten sich um TEUR 17 auf TEUR 47. Die Abnahme entspricht den Tilgungsleistungen für Darlehen an den Betriebszweig Wasserversorgung und die Verbandsgemeinde Montabaur.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
- Kemmenau, Im Kirschengarten	23
- Hangsicherung Kläranlage Bad Ems	69
- Erneuerung Biologie 1 - 3 neue Gebläse Kläranlage Bad Ems	39
- Bad Ems, Arzbacher Strasse	30
- Bad Ems, Am Rotlöffel	43
- Nievern, Früchter Strasse	27
- Bad Ems, Schlesierweg	524
- Ford Transit	36
- Hausanschlüsse	67
	858
Sonstige Zugänge im Einzelwert unter je TEUR 20	104
	962

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 466 ergeben sich aus dem Forderungsbestand in Höhe von TEUR 480 und den Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 14.

Die Forderungen aus laufenden Entgelten sind dabei mit TEUR 207 um TEUR 33 gesunken während die Forderungen aus dem Hausanschlussgeschäft um TEUR 95 gestiegen sind.

Bei den Wertberichtigungen handelt es sich um Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 9 und eine Pauschalwertberichtigung von TEUR 5.

Die Einzelwertberichtigungen wurden aufgrund der Altersstruktur der laufenden Entgelte erforderlich.

ENTWURF

Die Forderungen an den Einrichtungsträger bestehen im Wesentlichen aus dem Verrechnungskonto der Verbandsgemeindekasse.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften bestehen im Wesentlichen an die Verbandsgemeinde Montabaur aus der Mitbenutzung von Abwasseranlagen in Höhe von TEUR 75. Des Weiteren bestanden im Wesentlichen Forderungen aus Kostenerstattungen für Kanalbaumaßnahmen an die Stadt Bad Ems in Höhe von TEUR 62 und an das Land Rheinland-Pfalz für Straßenoberflächenentwässerung und Investitionskostenanteil in Höhe von TEUR 11.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26. September 2024 beschlossen, den Jahresverlust 2023 in Höhe von TEUR 305 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresverlust verringerte sich um TEUR 264 auf TEUR 41. Die Berechnung des liquiditätswirksamen Ergebnisses führt zu einem Liquiditätsüberschuss in Höhe von TEUR 423.

Bei dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen stand der Zuführung von TEUR 37 die jährliche Auflösung von TEUR 62 gegenüber. Die Zuführung beinhaltet den Baukostenzuschuss 2024 der Verbandsgemeinde Montabaur.

Die empfangenen Ertragszuschüsse erhöhten sich durch Zuführungen von TEUR 594, denen Auflösungen in Höhe von TEUR 252 und Abgänge von TEUR 18 gegenüberstehen, um TEUR 324.

Bei den sonstigen Rückstellungen ist eine Abnahme von TEUR 26 auf TEUR 160 zu verzeichnen. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen waren im Berichtsjahr, um TEUR 21 geringer zu bilden.

Weitere wesentliche Veränderungen innerhalb der sonstigen Rückstellungen ergaben sich nicht.

Die Förderdarlehen verringerten sich durch planmäßige Tilgungen in Höhe von TEUR 49 auf TEUR 1.023.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist eine Abnahme von TEUR 695 auf TEUR 13.189 zu verzeichnen. Planmäßige Tilgungen fielen insgesamt in Höhe von TEUR 655 an. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Kapitaldienstabgrenzung nahmen im Berichtsjahr um TEUR 40 ab.

ENTWURF

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich stichtagsbedingt um TEUR 49.

Es bestehen bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger im wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems aus den Personalnebenkosten für Verwaltungsangestellte und Beamte 2024 in Höhe von TEUR 32 und für die Hebedaten in Höhe von TEUR 38.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften in Höhe von TEUR 91 ist in 2024 im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus der Abwasserabgabe (TEUR 59) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 131 enthalten hauptsächlich die Rückerstattungsansprüche aus der Jahresverbrauchsabrechnung.

ENTWURF

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zusammengestellt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen:

		TEUR	TEUR
A.	Ordentliche Geschäftstätigkeit		
	1. Jahresergebnis	-41	
	2. Abschreibungen einschließlich außerplanmäßige Abschreibungen	1.542	
	3. Auflösung empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-314	
	4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-67	
	5. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger (ohne Verrechnungskonto)	-11	
	6. Veränderung Forderungen an Gebietskörperschaften	22	
	7. Veränderung sonstige Rückstellungen	-26	
	8. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-49	
	9. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (ohne Verrechnungskonto)	30	
	10. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	23	
	11. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	-55	
	12. Veränderung Kapitaldienstabgrenzung	-40	
B.	Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		1.014
C.	Investitionstätigkeit		
	1. Investitionen	-962	
	2. Abgang Anlagevermögen	10	
	3. Zuführung empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	631	
	4. Abgang empfangene Ertragszuschüsse	-18	
D.	Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-339
E.	Finanzierungstätigkeit		
	1. Planmäßige Tilgungen verzinsliche Darlehen	-49	
	2. Planmäßige Tilgungen zinslose Darlehen	-655	
	3. Eingang auf sonstige Ausleihungen	17	
F.	Abnahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		-687
G.	Abnahme des Finanzvermögens		-12
H.	Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres (inkl. Verrechnungskonto)		1.198
I.	Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres (inkl. Verrechnungskonto)		1.186

ENTWURF

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

		2024		2023		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnisauswirkung
		TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A.	**Betriebsleistung**						
1.	Umsatzerlöse	4.238	99,3	97,2	3.997	6,0	241
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	28	0,7	1,3	52	-46,2	-24
3.	Sonstige Betriebserträge	0	0,0	1,5	65	-100,0	-65
4.	Betriebsleistung	**4.266**	**100,0**	**100,0**	**4.114**	3,7	**152**
B.	**Aufwendungen**						
1.	Materialaufwand	1.481	34,7	36,2	1.490	-0,6	9
2.	Personalaufwand	719	16,9	16,1	663	8,4	-56
3.	Abschreibungen	1.542	36,1	40,5	1.666	-7,4	124
4.	Verwaltungskostenbeitrag	66	1,5	1,4	58	13,8	-8
5.	Sonstiger Aufwand der Verwaltung	125	3,0	3,0	119	5,0	-6
6.	Sonstiger Aufwand des Betriebes	2	0,0	0,1	5	-60,0	3
7.	Sonstige Steuern	0	0,0	0,0	1	-100,0	1
8.	Aufwendungen	**3.935**	**92,2**	**97,3**	**4.002**	-1,7	**67**
C.	**Betriebsergebnis (A - B)**	**331**	**7,8**	**2,7**	**112**	*	**219**
D.	**Finanzergebnis**						
1.	Zinserträge	14	0,3	0,2	9	55,6	5
2.	Zinsaufwendungen	352	8,2	9,6	397	-11,3	45
3.	Finanzergebnis (1 - 2)	**-338**	**-7,9**	**-9,4**	**-388**	-12,9	**50**
E.	**Periodenfremdes und neutrales Ergebnis**						
1.	Periodenfremde und neutrale Erträge	36	0,8	1,2	48	-25,0	-12
2.	Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	70	1,6	1,9	77	-9,1	7
3.	Periodenfremdes und neutrales Ergebnis (1 - 2)	**-34**	**-0,8**	**-0,7**	**-29**	17,2	**-5**
F.	**Jahresverlust**	**-41**	**-0,9**	**-7,4**	**-305**	-86,6	**264**

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

ENTWURF

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2024

Gliederung

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Organisation und Aufgaben
2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf
2. Ertragslage
3. Finanzlage
4. Vermögenslage

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Chancen
2. Risiken
3. Prognose

IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)

1. Angaben zu den Abwasserentsorgungsanlagen
2. Stand der geplanten Bauvorhaben

ENTWURF

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Organisation und Aufgaben

Die Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Versorgungsgebiet Bad Ems der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird als Eigenbetrieb (Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit nach § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz) geführt. Es besteht aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau seit dem 1.1.2019. Bis 2018 war es die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Bad Ems. Die neue Verbandsgemeinde ist Gesamtrechtsnachfolgerin.

Das Abwasserwerk umfasst weiterhin die komplette Fläche der früheren Verbandsgemeinde Bad Ems. Gemäß § 11 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau vom 8.5.2018 können die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe in einem Übergangszeitraum von 10 Jahren für getrennte Abrechnungsgebiete geführt werden. Bis spätestens 31.12.2028 müssen die noch unterschiedlichen Entgelte vereinheitlicht sein. Die Zusammenführung der Entgeltsysteme ist zum 1.1.2022 erfolgt, das Benutzungsverhältnis wurde öffentlich-rechtlich ausgestaltet, insbesondere um Nachteile durch eine Umsatzsteuerbelastung zu vermeiden. Insoweit wurde das „Nassauer System“ beibehalten und die Bestimmungen der Nassauer Entgeltsatzung weitgehend übernommen. Lediglich den in der Satzung festgeschriebenen 10%igen Pauschalabzug zur Ermittlung der Schmutzwassermenge gab es in Nassau nicht. Er hatte sich in Bad Ems bewährt und ist deshalb jetzt für die gesamte VG Bad Ems-Nassau eingeführt worden.

Der Eigenbetrieb hat u.a. die Aufgabe, Schmutz- und Niederschlagswasser von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Abwasser und Fäkalschlamm aus zugelassenen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen durchzuführen. Er erfüllt die Aufgaben überwiegend mit eigenen Sammlungs-, Förder- und Reinigungsanlagen.

2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen

- Betriebssatzung für die VGW Bad Ems-Nassau vom 14.1.2019, in Kraft getreten am 18.1.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 11.1.2019.

- Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung - der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 6.12.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 5.12.2019 und in Kraft seit 1.1.2020.

- Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 3.7.2020 in der Fassung vom 8.12.2022, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 2.7.2020 bzw. am 7.12.2022 und in Kraft seit 1.1.2022.

- Beiträge und Gebühren der Abwasserbeseitigung sowie Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 8 der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau für das Jahr 2024, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 30.11.2023.

ENTWURF

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Bad Ems)

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Die Bilanz der Abwasserbeseitigungseinrichtung Bad Ems schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 31.680.648,07 € ab. Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
33.491.312 €	32.243.785 €	31.680.648 €

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung war ein Verlust i.H.v. 41.031,20 € zu verzeichnen. Die Ergebnisse der letzten 3 Jahre lauten:

	2022	2023	2024
Ergebnis	- 37.755,28 €	- 305.172,68 €	- 41.031,20 €
Plan	- €	- €	62.050,00 €

Die Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Ergebnis im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Gewinnvortrag 1.1.2024	2.059.122,15 €
Jahresverlust 2023	- 305.172,68 €
Stand am 31.12.2024	1.753.949,47 €

Folgende Schmutzwassermengen (m³) wurden in den letzten 5 Jahren entsorgt:

2020	748.063
2021	721.219
2022	740.218
2023	742.206
2024	752.030

Damit wurde die Vorjahresmenge um rd. 10 Tm³ und der Durchschnitt der letzten 10 Jahre (742.745 m³) um rd. 9 Tm³ überschritten, was in etwa mit der Entwicklung des Wasserverkaufs korrespondiert.

Aus technischer Sicht kann der Geschäftsverlauf als geordnet angesehen werden. Es kam zu keinen Entsorgungsunterbrechungen bzw. erwähnenswerten Beeinträchtigungen.

ENTWURF

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Bad Ems)

2. Ertragslage

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung Plan - Ist	Plan 2025
Erträge					
Umsatzerlöse	3.996.734,31 €	4.144.400 €	4.237.868,08 €	93.468,08 €	4.368.200 €
Aktiv. Eigenleistungen	52.109,50 €	75.000 €	28.005,69 €	-46.994,31 €	116.700 €
Sonstige betriebl. Erträge	112.844,18 €	2.000 €	35.867,98 €	33.867,98 €	12.000 €
Zins- und ähnliche Erträge	9.303,82 €	4.250 €	13.964,79 €	9.714,79 €	4.000 €
Summe Erträge:	4.170.991,81 €	4.225.650 €	4.315.706,54 €	90.056,54 €	4.500.900 €
Aufwendungen					
Materialaufwand	1.490.265,33 €	1.311.900 €	1.481.192,68 €	-169.292,68 €	1.335.400 €
Personalaufwand	663.399,36 €	718.850 €	718.617,24 €	232,76 €	839.900 €
Abschreibungen	1.666.328,56 €	1.547.700 €	1.541.655,81 €	6.044,19 €	1.597.000 €
Zinsen u. ä. Aufwand	396.563,14 €	371.200 €	352.409,49 €	18.790,51 €	350.000 €
Sonstige Steuern	614,75 €	600 €	399,25 €	200,75 €	500 €
Sonst. betriebl. Aufwand	258.993,35 €	213.350 €	262.463,27 €	-49.113,27 €	218.500 €
Summe Aufwendungen:	4.476.164,49 €	4.163.600 €	4.356.737,74 €	-193.137,74 €	4.341.300 €
Jahresverlust(-)/gewinn(+):	-305.172,68 €	62.050 €	-41.031,20 €	-103.081,20 €	159.600 €

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse liegen mit rd. 4,238 Mio. € ca. 93 T€ über Planniveau. Innerhalb der einzelnen Erlöspositionen sind die folgenden Abweichungen zu verzeichnen:

- Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde Montabaur (346 T€, Plan 308 T€)
- Auflösung von Ertragszuschüssen (315 T€, Plan 335 T€)
- Schmutzwassergebühren incl. Grubenentleerung (1.840 T€, Plan 1.813 T€)
- Wiederkehrende Beiträge (1.359 T€, Plan 1.353 T€)
- Kostenbeteiligung Straßenentwässerung (377 T€, Plan 336 T€)

Die Mehrerträge sind also in erster Linie durch eine höhere Kostenbeteiligung der VG Montabaur (38 T€ wg. höherer Aufwendungen für die Kläranlage Bad Ems), die Steigerung bei den Schmutzwassergebühren (27 T€, mehr entsorgtes Abwasser als geplant) und das Ertragsplus im Bereich der Straßenentwässerung (41 T€, Nachberechnungen Vorjahr) erzielt worden, während die Auflösungserträge rd. 20 T€ hinter den Erwartungen zurückblieben.

Gegenüber dem Vorjahr konnten die Erträge aus Abwassergebühren und -beiträge insbesondere aufgrund der beschlossenen Erhöhungen (Schmutzwassergebühr um 0,05 €/m³, WKB Schmutzwasser um 0,01 €/m² und WKB Niederschlagswasser um 0,03 €/m²) deutlich gesteigert werden (+ 182 T€) und summieren sich nunmehr auf 3,199 Mio. €. Auch die laufenden Erträge von den Gemeinden für die Straßenentwässerung (+ 41 T€) sowie die EEZ-Auflösungen (+ 14 T€) und die Kostenbeteiligung der VG Montabaur (+ 5 T€) übertrafen die Einnahmen des Vorjahres.

ENTWURF

Im Wirtschaftsplan 2025 wurden Umsatzerlöse i.H.v. 4.368 T€ veranschlagt. Die erneute Steigerung resultiert aus dem nächsten Schritt zur Annäherung der Gebühren und Beiträge in den Abrechnungsgebieten Bad Ems (Erhöhung) und Nassau (Absenkung).

Aktivierte Eigenleistungen

Die Erträge aus Aktivierten Eigenleistungen (28 T€) verfehlen die Planansätze um 47 T€ und liegen rd. 24 T€ unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich ist ein mit nur rd. 962 T€ sehr niedriges Investitionsvolumen, das fast 2,4 Mio. € unterhalb der Veranschlagung im Basisplan 2024 blieb. Außerdem hat sich die Berechnung der Aktivierungssummen verändert. Für 2025 wird ein deutlicher Anstieg auf 117 T€ erwartet. Ob die Ansätze zu erreichen sind, hängt allerdings wiederum vom Investitionsumfang ab, der lt. Wirtschaftsplan 2025 4,66 Mio. € beträgt.

Sonstige betriebliche Erträge

In 2024 waren mit 2 T€ lediglich sehr geringe Ansätze veranschlagt. Die verbuchten Erträge i.H.v. rd. 36 T€ resultieren aus einer Kostenerstattung der Deutschen Bahn für eine Wasserhaltung am Bahnhof Friedrichssegen (18 T€), einer Personalkostenerstattung (Mitarbeit eines Werke-Technikers im Projekt Glasfaserverkabelung, 8 T€), Erträgen aus Einzelwertberichtigungen (4 T€) und diversen kleineren Beträgen.
2023 waren die Einnahmen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen vor allem wegen der Bruttoverbuchung der sog. „Strompreisbremse“ (65 T€) außergewöhnlich hoch.
Für 2025 werden 12 T€ erwartet.

Zins- und ähnliche Erträge

Bei den betragsmäßig eher zu vernachlässigenden Zinserträgen (rd. 14 T€) wurden die Erstattung des Betriebszweigs Wasser Bad Ems für den Zinsaufwand eines gemeinsamen Darlehens (2 T€) und die anteilige Guthabenverzinsung des Einheitskassen-Kontos (12 T€, in 2024 hohe Kassenbestände und besseres Zinsniveau) verbucht.

Insgesamt wurden in 2024 Erträge i.H.v. 4.315.706,54 € vereinnahmt und die Ansätze entsprechend um 90.056,54 € bzw. 2,1 % übertroffen. Im Folgejahr sind aufgrund der zum 1.1.2025 erfolgten Entgelterhöhung Mehrerträge (insgesamt 4.500.900 €) veranschlagt.

Materialaufwand

Der Materialaufwand des Jahres 2024 belief sich auf rd. 1.481 T€, was einem ca. 34 %igen Anteil an den Gesamtaufwendungen entspricht und damit den zweitgrößten Kostenblock des Betriebszweigs darstellt. Die Ansätze des Wirtschaftsplans wurden um rd. 169 T€ überschritten.
Die Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren summierten sich auf rd. 477 T€, wovon alleine 342 T€ auf Energiekosten (319 T€ Strom-, 23 T€ Gasbezug) entfielen. Für Betriebsstoffe zur Schlammaufbereitung und Phosphatelimination waren zusammen 110 T€ aufzuwenden. Die Planansätze reichten nicht ganz aus (-25 T€), insbesondere wegen Energie-Mehrverbräuchen. Die ungeplante Reparatur einer Zentrifuge und eines Rotors sowie der Ausfall von Faulturm und BHKW in der Kläranlage Bad Ems führten zu weniger Eigenproduktion von Strom und Abwärme, was einen höheren Strom- (rd. 70.000 kwh) und Gasbezug nach sich zog.

ENTWURF

Beim Aufwand für bezogene Leistungen (1.004 T€) ist im Vergleich mit der Planung (860 T€) eine deutliche Überschreitung von rd. 144 T€ zu verzeichnen. Sie resultiert hauptsächlich aus massiven technischen Problemen in der KA Bad Ems (siehe Erläuterungen bei Betriebsstoffen), die alleine bei den Unterhaltungsansätzen der Kläranlage einen Mehrbedarf von rd. 100 T€ verursachten. Auch die Kanalunterhaltung (Ortsnetz, Hausanschlüsse) fiel rd. 20 T€ teurer als erwartet aus.

Für 2025 erwartet die Werkleitung ein niedrigeres Aufwandsniveau (Summe der Ansätze = 1.335 T€). Ob die Mittel ausreichen, hängt maßgeblich von der Entwicklung der Unterhaltungskosten in der Kläranlage Bad Ems ab.

Personalaufwand

Beim Personalaufwand, der incl. Sozialabgaben, Aufwendungen für die Altersversorgung sowie Rückstellungen für Urlaub und Überstunden rd. 719 T€ betrug, war eine Punktlandung zu verzeichnen. Planansätze und Ergebnis wichen lediglich um 233 € (0,03 %) voneinander ab.
2023 waren für das Personal noch ca. 55 T€ weniger aufzuwenden, was auf die tarifliche Entwicklung zurückzuführen ist.
Im Wirtschaftsplan 2025 hat die Werkleitung Personalaufwand i.H.v. 840 T€ veranschlagt. Die markante Erhöhung ist durch mehrere Effekte begründet. Ein Mitarbeiter wurde 2024 auf dem Konto Kostenerstattung an die VG-Verwaltung geplant. Darüber hinaus ist zur Kompensation der bevorstehenden Verrentung eines Mitarbeiters für den Betriebshof ein junger Mann neu eingestellt worden, was vorübergehend zu einer Personalaufstockung führt. Außerdem ist aufgrund des derzeit erhöhten Arbeitsaufkommens im Bereich der Kläranlage Bad Ems die Verschiebung eines 30 %igen Vollzeitstellenanteils vom Betriebszweig Nassau zum Betriebszweig Bad Ems erfolgt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen summieren sich auf ca. 1.542 T€ und bilden mit 35,4 % den größten Aufwandsblock im Betriebszweig. Im Wirtschaftsplan wurden Ansätze i.H.v. 1.548 T€ eingestellt, auch hier gelang also wie beim Personalaufwand eine Punktlandung (Abweichung nur 0,4 %).
Gegenüber 2023 reduzierte sich der Aufwand um rd. 125 T€, was aber überwiegend auf Einmaleffekten basiert. Beispielsweise erhöhte die Angleichung der Abschreibungszeiträume für Digitalisierte Bestandspläne (früher Bad Ems 40 und Nassau 10 Jahre, jetzt einheitlich 10 Jahre) den AfA-Aufwand des Vorjahres in Bad Ems um 73 T€. Außerdem waren 2023 einige Kanalsanierungen teilweise rückwirkend zu aktivieren.
Für 2025 wurden 1.597 T€ veranschlagt.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen betrugen rd. 352 T€ und blieben unter der Erwartung im Plan (- 19 T€), weil aufgrund der guten Liquiditätslage und des geringen Investitionsvolumens gänzlich auf Kreditaufnahmen verzichtet werden konnte.
Im Vorjahr beliefen sie sich noch auf rd. 397 T€. Wegen auslaufenden Krediten und weil für ältere Annuitätendarlehen die Zinszahlungen deutlich sinken, konnte im Plan 2025 nochmals ein minimal niedrigerer Ansatz für Zinsen (350 T€) veranschlagt werden, obwohl die Neuaufnahme eines Darlehens einkalkuliert wurde.

ENTWURF

Steuern

Steuern waren nur für die Kraftfahrzeuge des Betriebszweiges zu zahlen und betragsmäßig (399 €) - wie schon im Vorjahr - irrelevant.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Beim sonstigen betrieblichen Aufwand (262 T€) wurden die Plansätze um rd. 49 T€ und damit deutlich überschritten. Grund sind Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (Leitungsnetz Arzbach, rd. 10 T€) und diverse periodenfremde Aufwendungen (verspätete Stromabrechnungen, Rückzahlung von zu hohen Vorausleistungen für Straßenentwässerungskosten an Kreis und Land, nicht mehr erwartete Rechnungen eines Vertragspartners für Leistungen aus Vorjahren).
In 2023 war der sonstige betriebliche Aufwand etwas niedriger (259 T€), in 2025 werden deutlich geringere Ausgaben i.H.v. 219 T€ erwartet.

Insgesamt betrugen die Aufwendungen 4.356.737,74 € und lagen damit 193.137,74 € über den Wirtschaftsplanansätzen. Diese 4,6 %ige Verschlechterung konnte von den um rd. 90 T€ höheren Erträgen nur zum Teil aufgefangen werden. Statt des lt. Wirtschaftsplan erwarteten Überschusses i.H.v. 62.050 € wurde ein Verlust i.H.v. -41.031,20 € eingefahren. Aufgrund des bestehenden Gewinnvortrags i.H.v. rd. 1,75 Mio. € ist dieses Ergebnis allerdings verkraftbar.

3. Finanzlage

Die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf	1.014 T€
und ist gegenüber dem Vorjahr (952 T€) um 62 T€ gestiegen.	
Zusammen mit dem Cash-flow aus Investitionstätigkeit (Vorjahr -18 T€)	- 339 T€
und dem Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit (Vorjahr -805 T€)	- 687 T€
ergibt sich ein Zahlungsmittelabfluss i.H.v.	- 12 T€.

Der Finanzmittelbestand (31.12.2023 = 1.198 T€) verringerte sich somit auf 1.186 T€.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen. Es wurde ein Liquiditätsüberschuss i.H.v. 422.733,66 € erwirtschaftet.

ENTWURF

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Bad Ems)

4. Vermögenslage

Der Vermögensplan stellt sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

Einnahmen (Mittelherkunft)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Abschreibungen	1.548	1.542	-6
Darlehensaufnahme	918	0	-918
Abnahme von Ausleihungen	14	17	3
Zugänge EEZ	583	631	48
Zuwendungen	0	0	0
Anlagenabgänge	0	10	10
Jahresgewinn	62	0	-62
Summe Einnahmen:	**3.125**	**2.200**	-925

Ausgaben (Mittelverwendung)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Investitionen	2.080	962	-1.118
Tilgung	710	704	-6
Auflösungen SoPo/EEZ	335	314	-21
Abgänge EEZ	0	18	18
Zunahme sonstiger Aktiva	0	44	44
Abnahme sonstiger Passiva	0	117	117
Jahresverlust	0	41	41
Summe Ausgaben:	**3.125**	**2.200**	-925

Die kurzfristigen Aktiva und Passiva werden nicht geplant, ihre Entwicklung ist kaum abschätzbar.

Nennenswerte sonstige Abweichungen im Vermögensplan sind bei den Investitionen zu verzeichnen (-1.118 T€). Sie resultieren überwiegend aus zeitlichen Verschiebungen (Kanalsanierungen ZK 0+1 in Bad Ems, Arzbach, Kemmenau rd. 640 T€; Kanalsanierungen Im Kirschengarten Kemmenau 107 T€ und Römerstraße Arzbach 56 T€; Erneuerung der Maschinen- und EMSR-Technik in der Pumpstation Wiesbach 99 T€; Hydraulische Berechnungen 56 T€; Erneuerung von Gebläsen in der Kläranlage Bad Ems 41 T€; Anschluss Becheln an die Kläranlage Nassau 50 T€).

Die EEZ-Zugänge haben die Planansätze insbesondere aufgrund von Mehreinnahmen bei Einmalbeiträgen für Schmutz- und Niederschlagswasser um 48 T€ übertroffen.

Die im Wirtschaftsplan des Jahres 2024 ausgewiesene Kreditermächtigung (918 T€, davon 30 T€ Förderdarlehen) musste nicht in Anspruch genommen werden. Ursächlich hierfür war das im Vergleich zum Plan deutlich niedrigere Investitionsvolumen, die gute Liquidität des Betriebszweigs und der höhere Zufluss von Ertragszuschüssen der Kunden.

ENTWURF

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Folgende Investitionen des Jahres 2024 sind erwähnenswert:

	T€	Aktiviert
Kanalhausanschlüsse	67	Verschiedene Zeitpunkte
Kanalsanierung Schlesierweg Bad Ems	524	Anlage im Bau
Hangsicherung Kläranlage Bad Ems	69	Anlage im Bau
Zwischensumme:	660	
Diverse Maßnahmen < T€ 40	302	Verschiedene Zeitpunkte
Summe:	**962**	

Das Vermögen des Eigenbetriebes ist in 2024 um insgesamt 563 T€ auf 31,681 Mio. € gesunken. Das Anlagevermögen hat sich wegen der hohen Abschreibungssummen und des niedrigen Investitionsvolumens um 607 T€ verringert, das Umlaufvermögen hat sich leicht (+44 T€) erhöht.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum Stichtag 31.12.2024 auf 11.193 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 35,3 %, zum 31.12.2023 waren es 34,9 %.

Addiert man zum bilanziellen Eigenkapital den Bestand an Sonderposten und empfangenen Ertragszuschüssen i.H.v. 5.535 T€, ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital i.H.v. 16.728 T€ (Quote 52,8 %, Vorjahr: 51,1 %).

Gemäß § 11 Abs. 3 EigAnVO sollen Eigen- und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, wobei in der Versorgungswirtschaft eine Eigenkapitalausstattung von 30 % - 40 % der um die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme als wünschenswert angesehen wird. Die Eigenkapitalquote liegt somit im empfohlenen Bereich.

ENTWURF

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Chancen

Die Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau haben zum 1.1.2019 fusioniert. Seitdem besteht ein gemeinsamer Eigenbetrieb mit Sitz in Nassau, dessen Wirtschaftsführung noch getrennt erfolgt. Durch die gemeinsame Aufgabenerledigung werden mittelfristig Synergien zu erzielen sein, vorrangig durch die Zusammenführung bzw. engere Verzahnung der Betriebshöfe. Auch die zum 1.1.2022 umgesetzte Vereinheitlichung der Abwasser-Entgeltsysteme führt perspektivisch zu Vereinfachungen, obwohl die Einführung wiederkehrender Beiträge (WKB) zunächst viele Rückfragen und Widersprüche und damit Mehrarbeit verursacht hat.

Die grundstücksbezogenen Schmutz- und Niederschlagswasserbeiträge werden zur Verstetigung der Umsatzerlöse beitragen, die Erträge hieraus sind inzwischen höher als ihre „Vorgänger“ (Grundpreis Schmutzwasser und Oberflächenwasserentgelt in 2021 rd. 1,24 Mio. €). In Summe belaufen sie sich lt. Jahresabschluss 2024 auf rd. 1,36 Mio. €, die größeren Schwankungen unterlegenen Gebührenerträge brachten Einnahmen i.H.v. rd. 1,84 Mio. €.

Die Verschmelzung der Abrechnungsgebiete und die damit einhergehende Einführung einheitlicher Entgelte für die gesamte Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird weitere Synergieeffekte bringen. Sie muss bis spätestens Ende 2028 vollzogen sein. Im Jahr 2024 lagen die Schmutzwassergebühren (0,44 €/m³) und wiederkehrenden Beiträge (Schmutzwasser 0,07 €/m², Niederschlagswasser 0,20 €/m²) noch weit auseinander. Es erfolgt eine schrittweise Angleichung. Die für 2025 beschlossenen Entgeltsätze führen zu einer Annäherung auf 0,35 €/m³ (Schmutzwassergebühr), 0,06 €/m² (WKB Schmutzwasser) bzw. 0,15 €/m² (WKB Niederschlagswasser). Da die Entgelte im Abrechnungsgebiet Bad Ems deutlich unterhalb des Nassauer Niveaus liegen, wird die Angleichung im westlichen Teil der VG BEN - wie bereits in 2025 umgesetzt - zu einer Erhöhung führen.

Zwischen 2015 und 2021 verzeichnete der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung (Entsorgungsgebiet Bad Ems) durchweg Gewinne. Der daraus resultierende Gewinnvortrag hat sich durch die Verluste der Jahre 2022 bis 2024 auf rd. 1,71 Mio. € reduziert. Dies ist aber immer noch ein gutes „Polster“ und auch aufgrund der zu erwartenden Gebühren- und Beitragsanpassung verkraftbar.

Die Kläranlage Bad Ems hat in „normalen“ Jahren einen durchschnittlichen Energiebedarf von ca. 900.000 kWh. Davon wird rd. 1/3 in einem Blockheizkraftwerk durch thermische Verwertung von Klärgas selbst produziert, 2/3 der benötigten elektrischen Energie muss eingekauft werden. Zur Reduzierung der Bezugsmenge hat das Ingenieurbüro Björnsen eine Studie erstellt und als kurzfristige Potenziale die Erneuerung der veralteten Belüftungsgebläse sowie die Optimierung der Schlammentwässerung aufgezeigt. Diese Einsparpotenziale decken sich mit den Prioritäten des fortgeführten und vorgestellten Sanierungskonzeptes für die kommenden Jahre. Für den Austausch der 40 Jahre alten Gebläse und der Belüfterelemente des Belebungsbeckens 1 wurde die Planung erstellt und die Leistung entsprechend ausgeschrieben. Aufgrund des Platzmangels auf der Kläranlage sollen die neuen Gebläse an gleicher Stelle neben der Gebläsestation für das Belebungsbecken 2 aufgestellt werden. Für alle anderen Varianten wäre ein teurer An- oder Umbau notwendig geworden.

ENTWURF

Die ebenfalls in die Jahre gekommene Gebläsestation für das Belebungsbecken 2 wird mittelfristig ebenfalls ausgetauscht. Zukünftig ist eine geteilte Redundanz der beiden Gebläsestationen mit der Möglichkeit des wechselseitigen Betriebes vorgesehen. Hierbei wird der „Gebläsekeller Belebungsbecken 1“ aufgrund der wegfallenden Gebläse frei und soll als Elektroraum genutzt werden. Die Fertigstellung ist erst Anfang 2026 vorgesehen, da eine betontechnologische Bauwerkuntersuchung ergeben hat, dass im Vorfeld des Austauschs der Belüftungselemente auch noch eine Sanierung des Beckenbodens notwendig wird. Erschwerend kommt hinzu, dass aus verfahrenstechnischen Gründen jeweils nur eine Beckenkammer des Belebungsbeckens 1 außer Betrieb genommen werden kann, um ausreichend Belebungsvolumen für die Reinigungsleistung der Kläranlage zu erhalten. Es wurde ein Bauzeitenplan erstellt, in dem alle notwendigen Arbeiten (Betonsanierung und Austausch Belüfter und Gebläse) abgestimmt nacheinander durchgeführt werden können.

Im Anschluss wird die Schlammentwässerung (Anlagentechnik der Zentrifuge, die in den vergangenen Jahren wiederholt Probleme bereitet hat und bereits einige Monate defekt war) erneuert, bevor letztlich auch die Belüftungselemente und die Gebläsestation des Belebungsbeckens 2 ausgetauscht werden sollen. Durch die zu erwartende Energieeinsparung werden sich die notwendigen Investitionen mittelfristig amortisieren.

Eine Studie zum Einsatz von Photovoltaik-Anlagen im Bereich der Werke hat ergeben, dass der Einsatz von Photovoltaik für die Kläranlage Bad Ems möglich ist. Aufgrund einer hohen Dauerlast und des enormen Jahresverbrauchs ist auf dieser Anlage mit einer guten Wirtschaftlichkeit zu rechnen. Die zur Verfügung stehende Dachfläche des Betriebsgebäudes könnte bei einer Anlagengröße von 23,4 kWp für einen Energieeintrag von rd. 15.000 kWh/Jahr sorgen. Die Investitionskosten i.H.v. voraussichtlich rd. 35.000 € sollten sich rechnen, auch weil hierfür zinslose Darlehen aus dem Förderprogramm der Wasserwirtschaftsverwaltung zu erwarten sind.

Zur dauerhaften Sicherung der Klärschlammentsorgung ist die Verbandsgemeinde am 1.1.2021 der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR beigetreten. Der Klärschlamm wird nunmehr in einer Monoverbrennungsanlage in Mainz verwertet.

2. Risiken

Der Investitionsbedarf in der Abwasserentsorgung wird mittelfristig erheblich sein. Während im Zeitraum 2017 - 2020 durchschnittlich lediglich 1,07 Mio. € investiert wurden, sind von 2021 bis 2024 bereits durchschnittlich 1,41 Mio. € abgeflossen. Für 2025 bis 2028 sehen die Investitionspläne rd. 4,08 Mio. €/Jahr vor.

Höhere Investitionen verursachen steigende Finanzierungskosten. Das in 2023 erreichte Rekord-Abschreibungsniveau i.H.v. rd. 1,67 Mio. € wird zwar voraussichtlich nicht weiter steigen (es fallen in den nächsten Jahren größere AfA-Beträge für Prozessleittechnik, Pumpwerke und weitere Wirtschaftsgüter in der Kläranlage Bad Ems weg), die Gesamtsumme dürfte sich jedoch bei rd. 1,6 Mio. € einpendeln. Der investitionsbedingt höhere Kreditbedarf und die mittlerweile schlechteren Zinskonditionen werden aber den Zinsaufwand merklich steigen lassen.

ENTWURF

Der für eine Landesförderung maßgebliche Entgeltsbedarf I muss mehr als 170 €/Einwohner betragen. Erst bei einer Überschreitung dieses Betrags gewährt das Land Rheinland-Pfalz zinslose Darlehen i.H.v. 30 % der zuwendungsfähigen Kosten. In 2024 belief sich der Entgeltsbedarf I auf 154,13 €/Ew., die Förderschwelle wird somit weiterhin unterschritten. Somit werden lediglich Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit (grundsätzlich alle Investitionen im Bereich der Kläranlage Bad Ems) vom Land finanziell unterstützt.

Die Schmutzwassermenge ist in 2024 leicht um rd. 10.000 auf ca. 752.000 m³ gestiegen. Das durchschnittliche Niveau der letzten 10 Jahre wurde damit leicht überschritten, der im Vorjahr bei den Privathaushalten zu verzeichnende Rückgang hat sich nicht verstärkt. Tendenziell ist aber - wie schon im Abrechnungsgebiet Nassau - aus finanziellen und ökologischen Gründen ein Trend zum Wassersparen zu erwarten, der sich leider negativ auf die wirtschaftliche Situation der Werke auswirken könnte.

Die anfallenden Abwässer der Ortsgemeinde Becheln reinigen die Werke bislang in einer Teichkläranlage (900 Einwohnerwerte/EW). Die vorgegebenen Grenzwerte werden noch eingehalten, bei einer Verschärfung der Anforderungen wäre der weitere Betrieb der Anlage aber nicht mehr gesichert. Deshalb wurde im Zuge einer Studie der Anschluss an die Kläranlage Nassau (über die Ortsgemeinde Sulzbach mit Hilfe einer zu errichtenden Pumpstation) bzw. die Errichtung einer neuen technischen Kläranlage am gleichen Standort geprüft. Die geringeren Investitionskosten sowie die vorteilhaftere Betriebskostenannahme sprechen für einen Anschluss an die Kläranlage Nassau, gemäß Bescheid der SGD Nord ist dies bis Ende 2027 zu vollziehen. Die Planung schreitet voran und eine Realisierung der Maßnahme in 2026 ist vorgesehen. In 2025 soll die Genehmigung seitens der oberen Wasserbehörde und der Naturschutzbehörde erwirkt werden. Die benötigte Schmutzfrachtberechnung für das Einzugsgebiet der Kläranlage Nassau, welche elementar für die weitere Planung ist, konnte abgeschlossen werden.

Der Zustand des Kanalnetzes im Betriebszweig Abwasser Bad Ems konnte in den vergangenen Jahren, insbesondere durch den Einsatz von Schlauchlinern sowie Reparaturen mittels Robotertechnik im geschlossenen Verfahren, stetig verbessert werden. Da insbesondere im Gebiet der Stadt Bad Ems noch einige Kanäle (größtenteils Regenwasserkanäle) im geschlossenen Verfahren zu sanieren sind, ist in den kommenden Jahren nicht von einem signifikanten Rückgang des derzeit hohen Investitionsvolumens auszugehen. Darüber hinaus müssen im Stadtgebiet auch einige Schmutzwasserkanäle in offener Bauweise erneuert werden. Aktuelle Ausschreibungen zeigen, dass dies zu sehr hohen Kosten führen dürfte. Erfahrungsgemäß sind Verschiebungen trotzdem kontraproduktiv, da sie in aller Regel zu weiteren Kostensteigerungen führen.

Die vierte Reinigungsstufe wird für die Kläranlagen in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau kurzfristig noch kein Thema sein. Die Auswahl erfolgt anhand der Kriterien des im Spurenstoffdialog entwickelten Orientierungsrahmens des Bundes.
Danach sind vorrangig Anlagen

- mit einer Ausbaugröße > 150.000 EW,
- im Bereich von Gewässersystemen mit hoher Schutzbedürftigkeit bzw.
- mit hoher Belastung durch Spurenstoffe wie Arzneimittel und Haushaltschemikalien

aufzurüsten.
In Rheinland-Pfalz sind in einem ersten Schritt 65 Kläranlagen mit einer Ausbaugröße > 10.000 EW betroffen, die Kläranlage Bad Ems (Ausbaugröße von 33.000 EW) gehört nicht dazu.

ENTWURF

Nach wie vor unklar ist die Finanzierung. Vorgesehen ist, dass mindestens 80 % der Kosten für Bau und Betrieb der 4. Reinigungsstufen von den Herstellern gewässerrelevanter Spurenstoffe getragen werden.

Der Gasbehälter der Kläranlage Bad Ems ist veraltet und insbesondere der Seilzug des Behälters hat aufgrund der leicht schiefen Seilführung bereits des Öfteren zu Problemen geführt. Die Gasbehälterüberprüfung zeigt diverse Mängel auf. Es ist zu prüfen, ob mittelfristig eine Teilsanierung oder ein Komplettneubau notwendig wird.

Mit der Neufassung der Klärschlammverordnung im Jahr 2017 wurden die Abwasserbetriebe verpflichtet, ihren Klärschlamm bzw. die Klärschlammverbrennungsaschen ab 2029 einer Phosphor-Rückgewinnung zuzuführen. Die Klärschlammerzeuger hatten diesbezüglich gegenüber der ADD über geplante und eingeleitete Maßnahmen zu berichten. Wir haben mitgeteilt, dass wir der Pflicht durch Verbrennung der Schlämme in Mainz und P-Rückgewinnung aus der Asche nachkommen.

3. Prognose

Die extrem positive wirtschaftliche Situation der Jahre 2016 bis 2020, mit Gewinnen in einer Größenordnung zwischen 268 und 395 T€, hat sich in den letzten Jahren umgekehrt. In 2021 fiel der Gewinn bereits deutlich geringer aus, 2022 war erstmals seit 2014 wieder ein kleines Defizit i.H.v. 38 T€ auszuweisen. 2023 hatte der Betriebszweig einen markanten Verlust von rd. 305 T€ und 2024 ein Minus i.H.v. 41 T€ zu verzeichnen. Entsprechend hat sich der Gewinnvortrag auf rd. 1.713 T€ reduziert.

Wie unter Ziffer III.2 dieses Berichts ausgeführt, sollen die Gebühren und Beiträge im Abrechnungsgebiet Bad Ems nach und nach steigen, um eine schrittweise Angleichung der Entgelte mit Nassau zu ermöglichen. Erste Erhöhungen wurden für die Jahr 2024 und 2025 vollzogen. Ziel ist, dass der Betriebszweig Bad Ems ab 2025 wieder schwarze Zahlen schreibt und der gemeinsame Abwasserbetrieb nach Ende des Fusionsprozesses insgesamt in der Gewinnzone verbleibt.

Der in 2024 trotz des ergebniswirksamen Verlusts zu verzeichnende Liquiditätsüberschuss in Höhe von 422.733,66 € ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Aufwand für planmäßige Abschreibungen die Tilgungsleistungen erheblich überstieg. Hieran dürfte sich kurzfristig nichts ändern.

Wenn die Investitionen annähernd im geplanten Umfang umgesetzt werden, wird sich das Anlagevermögen wieder erhöhen.

ENTWURF

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Bad Ems)

IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)

1. Angaben zu den Abwasserentsorgungsanlagen

Kläranlagen	Einwohnerwerte				Gereinigte Abwassermenge in m³	
	Maximale Kapazität		Tatsächlich angeschlossen*			
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Bad Ems	33.000	33.000	29.511	29.500	3.489.154	3.271.538
Becheln	900	900	665	672	65.066	63.411
Summe:	33.900	33.900	30.176	30.172	3.554.220	3.334.949

Nachrichtlich:

Privat unterhaltene Anlagen	Anzahl 2024	Anzahl 2023
Kleinkläranlagen**	12	9
Geschlossene Gruben**	62	80

Sonstige Anlagen	km		Anzahl	
	2024	2023	2024	2023
Verbindungssammler	9,3	9,3	6	6
Sammler in der Ortslage***	103,2	103,2	9	9
Pumpstationen	entfällt	entfällt	11	11
Hausanschlüsse****	51,3	entfällt	13.705	13.695

* KA Bad Ems: Ehem. VG Bad Ems und Augst-Gemeinden = 22.701 EW x 1,3 (Tourismus, Gewerbe, Fremdwasser).

** Nur aktive Anlagen (mindestens 1 Abfuhr in 2,5 Jahren).

*** Ohne Regenwasserkanäle (Länge 54,1 km).

**** Ab 2024 um Länge der Hausanschlüsse ergänzt.

ENTWURF

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -
(Entsorgungsgebiet Bad Ems)

2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Im Wirtschaftsjahr 2025 sind Investitionen i.H.v. insgesamt 4,66 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen 2.175 T€ (56 %) auf innerörtliche Kanalsanierungen, 1.650 T€ auf diverse Maßnahmen in der Kläranlage Bad Ems, 480 T€ auf den Anschluss der Ortsgemeinde Becheln an die Kläranlage Nassau und 355 T€ auf sonstige Maßnahmen.

Folgende Investitionen mit einem Volumen > 100.000 € sind geplant:

-	Betonsanierung Kläranlage Bad Ems	710 T€
-	Kanalerneuerung Im Kirschengarten Kemmenau	580 T€
-	Erneuerung Biologie 1-3 (neue Gebläse) Kläranlage Bad Ems	530 T€
-	Anschluss Becheln an Kläranlage Nassau	480 T€
-	Inlinersanierungen ZK 0+1 Stadtgebiet Bad Ems	425 T€
-	Kanalerneuerung Auf der Kratz/Alte Gasse Frücht	235 T€
-	Erneuerung Prozessleitsystem Kläranlage Bad Ems	200 T€
-	Kanalerneuerung Bergstraße Bad Ems	165 T€
-	Kanalerneuerung Römerstraße Arzbach	135 T€
-	Kanalerneuerung Bahnhofstraße Nievern	115 T€

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1.264 T€ geführt und in das Wirtschaftsjahr 2025 übernommen.

Nassau, den 18. Juni 2025

.....	.....
Jürgen Nickel	Lukas Schneider
Kaufmännischer Werkleiter	Technischer Werkleiter

ENTWURF

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024 EUR			31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5,92			5,92
2. Baukostenzuschüsse	199.393,00			209.129,00
		199.398,92		**209.134,92**
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	942.969,58			956.543,58
2. Abwasserbehandlungsanlagen	2.974.908,07			3.282.336,07
3. Abwassersammelanlagen	24.351.464,84			24.928.485,84
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.903,61			44.975,61
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.264.409,74			971.961,62
		29.603.655,84		**30.184.302,72**
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	828,94			500,00
2. Sonstige Ausleihungen	46.092,51			63.587,13
		46.921,45		**64.087,13**
			29.849.976,21	**30.457.524,77**
B. UMLAUFVERMÖGEN				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		466.117,04		398.491,82
2. Forderungen an den Einrichtungsträger		1.213.007,83		1.213.408,58
3. Forderungen an Gebietskörperschaften		151.546,99		174.359,64
			1.830.671,86	**1.786.260,04**
			31.680.648,07	**32.243.784,81**

PASSIVA

	31.12.2024 EUR		31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	2.900.000,00		2.900.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	654.825,45		654.825,45
III. Allgemeine Rücklage	5.924.620,09		5.924.620,09
IV. Gewinnvortrag	1.753.949,47		2.059.122,15
V. Jahresverlust	-41.031,20		-305.172,68
		11.192.363,81	**11.233.395,01**
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		1.278.091,35	**1.303.332,39**
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		4.256.639,27	**3.932.657,71**
D. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		160.200,00	**186.400,00**
E. VERBINDLICHKEITEN			
1. Förderdarlehen	1.023.153,58		1.072.234,64
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.189.199,68		13.884.140,04
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	272.958,85		321.649,39
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	85.815,13		56.419,97
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	91.313,84		67.570,63
6. Sonstige Verbindlichkeiten	130.912,56		185.985,03
		14.793.353,64	**15.587.999,70**
		31.680.648,07	**32.243.784,81**

ENTWURF

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

		2024 EUR		2023 EUR
1.	Umsatzerlöse		4.237.868,08	**3.996.734,31**
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen		28.005,69	**52.109,50**
3.	Sonstige betriebliche Erträge		35.867,98	**112.844,18**
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	476.983,57		617.501,79
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.004.209,11		872.763,54
			1.481.192,68	**1.490.265,33**
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	542.710,39		501.417,53
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	175.906,85		161.981,83
	- davon für Altersversorgung: EUR 57.913,16 (Vorjahr: EUR 56.962,25)			
			718.617,24	**663.399,36**
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.541.655,81	**1.666.328,56**
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		262.463,27	**258.993,35**
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13.964,79	**9.303,82**
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		352.409,49	**396.563,14**
10.	**Ergebnis nach Steuern**		-40.631,95	**-304.557,93**
11.	Sonstige Steuern		399,25	**614,75**
12.	**Jahresverlust**		-41.031,20	**-305.172,68**

ENTWURF

Der Liquiditätsüberschuss 2024 errechnet sich wie folgt:

	EUR	EUR
Jahresergebnis		-41.031,20
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
Planmäßige Abschreibungen	1.470.477,24	
Erhöhung Pauschalwertberichtigung	700,00	
		1.471.177,24
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	252.405,46	
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	62.514,97	
Ertrag aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	6.337,05	
		321.257,48
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
Planmäßige Darlehenstilgungen	703.649,52	
		703.649,52
Zuzüglich Einnahmen, die keine laufenden Erträge sind:		
Tilgung sonstige Ausleihungen	17.494,62	
		17.494,62
Liquiditätsüberschuss		422.733,66

ENTWURF

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - (Entsorgungsgebiet Bad Ems) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

ENTWURF

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

ENTWURF

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

ENTWURF

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ENTWURF

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

ENTWURF

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 18. Juni 2025

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

ENTWURF